
Leistungsverzeichnis

Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

Auftraggeber:

Erstellt von:

Vergabeart:

Angebotseröffnung:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Ende Zuschlagsfrist:

Datum:

Ausführungsfrist:

Beginn:

29.05.2026

Ende:

30.06.2026

Bieter:

Summe netto:

..... EUR

zzgl. 19% MwSt:

..... EUR

Summe inkl. MwSt:

..... EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Bühne	13
	Zusammenstellung	15

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Bützow Neubau Regionalschule

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen:

Das südlich der Warnow, im sog. Bahnhofsquartier gelegene Baugrundstück mit den Flurstücknummer 210/1, 211-215, 4/35, 217/2, 218-1. 4/67 hat eine Fläche von ca. 64.000 m². Das Grundstück befindet sich im kommunalen Eigentum. Die Haupterschließung erfolgt von dem südöstlich angrenzenden Vierburgweg. Nordwestlich wird das Grundstück durch den Andreassteig begrenzt. Die auf dem Gelände befindliche Wilhelm-Schröder-Sporthalle wird für eine weitere Nutzung erhalten.

1.2 Kurzbeschreibung:

Der Neubau sieht einen zweigeschossigen Baukörper mit einem Grundriss, bestehend aus zwei gegeneinander versetzten Rechtecken vor, die sich wiederum aus mehreren, über Flachdachbereiche miteinander verbundenen, sich durch ihre Satteldächer abzeichnenden, "Häusern" zusammensetzen. Die Gesamtabmessungen des Grundrisses betragen ca. 157 m in der Länge und ca. 47,5 m in der Breite. Die Gebäudehöhe (Firsthöhe) beträgt ca. 11,20 m. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. Lediglich der Bereich der Aula ist gegenüber dem Erdgeschoss um 70 cm abgesenkt. Der Baukörper ist ein einheitliches Gefüge von zweigeschossigen Häusern, welcher sich über seine Struktur und das Material zu einem Ganzen zusammen bindet. Die äußere Körnung spiegelt die innere Struktur des Gebäudes wieder. Die Satteldächer prägen sowohl das äußere Erscheinungsbild des Ensembles als auch das innere räumliche Erlebnis der Schule.

1.3 Sporthallenbetrieb:

Die Bauarbeiten finden im laufenden Betrieb der Sporthalle auf dem Nachbargrundstück statt. Täglicher Sporthallenbetrieb auf dem angrenzenden Gelände von 7:00 bis 22:00 Uhr (Montag bis Freitag) sowie Sonderveranstaltungen außerhalb dieser Zeiten.

1.4 Sicherheitsanforderungen:

Es gelten höchste Sicherheitsanforderungen zum Schutz aller Beteiligten sowie den Sporthallennutzern, im Besonderen bei der Nutzung von (Baustellen-) Fahrzeugen sowie Werkzeugen und Baumaterialien. Befahrung des Baugeländes und Materialtransporte sind ausschließlich mit einer Einweisung bzw. Aufsichtsperson seitens des AN durchzuführen. Sämtliche Zu- und Ausgänge auf dem Sporthallengelände, insbesondere Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten auf das Sporthallengelände und Stellflächen sind stets freizuhalten.

1.5 Arbeitszeiten:

Aufgrund der umliegenden Bebauung gelten die gesetzlichen Ruhezeiten, entsprechend sind die Arbeiten von Montag bis Samstag von 7:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Arbeiten, die eine erhebliche Lärmbelästigung nach sich ziehen, sind mind. 7 Tage vorab mit dem AG abzustimmen bzw. anzumelden. Arbeiten am Sonntag sind nur nach gesonderter Absprache mit dem AG möglich und beim Landkreis (LAGUS) zu beantragen.

1.6 Baustellenzufahrt und Anlieferungen:

Das Grundstück liegt innerstädtisch. Als Baustellenanschrift und Hauptanlieferungsfläche ist der Vierburgweg vorgesehen: generell sollen die Anlieferungen von (Groß-) Bauteilen über diese Straße erfolgen (vorgehaltene Baustellenzufahrt). Eine Zufahrt und Ausfahrt ist ausschließlich mit Einweisung und Aufsichtsperson (zwei Arbeitskräfte) seitens des AN vorzusehen. Dies ist in den entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Die gesonderte Abstimmung hinsichtlich der Nutzung des Baukranes des AN-Rohbau für die weitere Logistik auf dem Baustellengelände ist Angelegenheit des AN (einschl. Vergütungsaufwendungen für Nutzung des Baukranes an den AN-Rohbau o. Ä.). Dies ist in den entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren.

Eine Durchfahrt von der Straße Vierburgweg über das Baustellengelände zur Straße Andreassteig ist nicht

Projekt: BÜT_Nebau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

zulässig. Dies ist in den entsprechenden Einheitspreisen im LV einzukalkulieren. Arbeiten, die eine Ausweitung der Baustelleneinrichtungsfläche nach sich ziehen, sind mind. 7 Tage vorab mit dem AG abzustimmen bzw. anzumelden. Anlieferungen von Großbauteilen sind vorab bei dem AG anzumelden und abzustimmen. Der AN ist für sämtliche eigene Material- und Geräteanlieferungen selbst verantwortlich. Die Annahme und weitere Logistik (Koordination) von Baumaterialien, Schuttcontainern o. Ä. erfolgt nicht seitens des AG. Seitens des AG werden keine Hebeanlagen (Kran o. Ä.) sowie keine weiteren Maschinen und Geräte zur Verfügung gestellt.

1.7 Stellplätze:

Das Abstellen von (Baustellen-) Fahrzeugen ist im Bereich der Baustelle nur sehr begrenzt möglich. Es besteht kein Anspruch auf Stellplätze. Stellplätze im Bereich der Sporthalle stehen nicht zur Verfügung, es ist nicht gestattet in diesem Bereich Baufahrzeuge abzustellen.

1.8 Gerüste und Bauzäune:

Das äußere Fassadengerüst als Standgerüst einschl. Baugüteraufzug (Tragfähigkeit 1.000 kg) wird zum Beginn der Rohbauarbeiten seitens des AG durch das Gewerk Gerüstarbeiten gestellt. Der Bauzaun als Stahlgitterzaun wird vor Beginn der Erdarbeiten seitens des AG vom Gewerk Baustelleneinrichtung gestellt.

1.9 Baustelleneinrichtung:

Im Baustellenbereich stehen nur eingeschränkt Flächen für die eigene Baustelleneinrichtung des AN zur Verfügung. Das Baustellengelände ist durch einen Bauzaun zur Sporthalle und den angrenzenden Grundstücken gesichert. Sämtliche Kosten für die eigene Baustelleneinrichtung des AN sind in der Position Baustelleneinrichtung bzw. den weiteren entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Das Aufstellen, Vorhalten und Abbauen (An- und Abfahrten, Logistik etc.) der eigenen Baustelleneinrichtung ist eigenständig seitens des AN zu planen (einschl. Abstimmung mit dem AG) und vor Ort zu koordinieren.

1.10 Lagerflächen:

Im Baustellenbereich stehen nur eingeschränkte Lagerflächen zur Verfügung. Seitens des AG werden keine gesonderten geschlossenen und abschließbaren Lagerräume zur Verfügung gestellt. Witterungsunabhängige Lagerung ist unter Abstimmung mit dem AG auf dem Baustellengelände möglich. Der AG übernimmt hierfür keine Haftung.

1.11 Bauwasser und Baustrom:

Das Herstellen und Vorhalten der erforderlichen Bauwasser- und Baustromanschlüsse sowie der Baustellenbeleuchtung sind nicht Bestandteil von diesem Leistungsverzeichnis, diese werden durch das Gewerk Baustelleneinrichtung bauseits gestellt. Die Abrechnung von Gebühren/Verbrauch für Bau-Wasser und Baustrom erfolgt über eine Kosten-Umlage.

1.12 WC- und Aufenthaltsräume:

Das Aufstellen und Vorhalten der erforderlichen Sanitärcontainer sind nicht Bestandteil von diesem Leistungsverzeichnis, diese werden bauseits gestellt. Weitere geschlossene und abschließbare Aufenthaltsräume werden seitens des AG nicht gestellt und sind Sache des AN.

1.13 Bauschutt und Abfälle:

Der AN hat sämtlichen eigenen Bauschutt und eigene überschüssige Baumaterialien eigenständig abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Die eigenen Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen. Sämtliche Entsorgungsgebühren für den eigenen Bauschutt einschl. Stellen und Abfahren von Schuttcontainern, Kippgebühren und Entsorgungsnachweise sind in den entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung für Bauschutt und Abfälle erfolgt nicht. Verunreinigungen, die von den

Projekt: BÜT_Nebau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Arbeiten des Auftragnehmers herrühren insbesondere an den angrenzenden Bauteilen wie Wänden, Böden, Türen, Fenstern sind arbeitstäglich zu beseitigen.

1.14 Kampfmittelfreiheit:

Eine aktuelle Kampfmittelfreigabe liegt vor

1.15 Baubesprechung:

Die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen ist seitens des AN mit einer weisungs- und entscheidungsbefugten Fachkraft verpflichtend. Vor Baubeginn ist durch den AN ein qualifizierter bauleitender Mitarbeiter bei dem AG zu benennen. Er muss für rechtsverbindliche Absprachen hinsichtlich dieser Baustelle bevollmächtigt sein.

1.16 Ausführungszeitraum:

Der Bauzeitenplan als Vorabzug (Anlage zu diesem Leistungsverzeichnis) dient dem Verständnis (Orientierung) der geplanten Gewerkefolge. Es gilt der zu der Auftragserteilung zwischen dem AN und dem AG sowie Objektüberwachung AG vereinbarte Bauzeitenplan. Die gesonderte Feinabstimmung und Fortschreibung erfolgt seitens des AG und der Objektüberwachung AG entsprechend dem Baufortschritt.

1.17 Anlagen zu diesem Leistungsverzeichnis:

Ausführungsplanung Architektur (sämtliche Grundrisse, Ansichten und Schnitte sowie Fassadenschnitt.)
Baustelleneinrichtungsplan
Positionsplänen der statischen Berechnung
Brandschutzkonzept und Pläne
Schallschutznachweis
Wärmeschutznachweis

1.18 Schlussbemerkung:

Es gelten das BGB, die VOB A / B / C sowie die anerkannten Regeln der Technik und DIN-Normen in aktueller Fassung für die fachgerechte Ausführung sämtlicher Arbeiten. Sämtliche Arbeiten und Einbauten sind fachgerecht zu Dokumentieren einschl. der erforderlichen Nachweise (Produktdatenblätter, Prüfzeugnisse u. a.). Sämtliche Anforderungen an der Arbeits- und Gesundheitsschutz gem. BG BAU sind bei der Ausführung sämtlicher Arbeiten (Leistungen) einzuhalten.

2. Baustelleneinrichtung:

Hinweise zur Baustelleneinrichtung

Der zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen erforderliche Aufwand ist, sofern nicht explizit ausgeschrieben, in den EP's einzukalkulieren.

2.1 Zufahrt:

Die Zufahrt zur Baustelle und auf das Grundstück kann ausschließlich über die geplanten Gehwegüberfahrten erfolgen (vergl. Anlage BE-Plan). Ein Befahren des Baufeldes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Bei der Anlieferung der Baustelleneinrichtung ist zu beachten, dass beengte räumliche Verhältnisse vorhanden sind. Öffentliche Gehwege und Strassen sind nicht zu beschädigen. Der dafür erforderliche Aufwand ist einzukalkulieren. Sämtliche hier genannten Punkte und Erschwernisse sowie evtl. für die Einrichtung und den Abtransport der Baustelleneinrichtung erforderlichen Hebewerkzeuge sind vom AN in den nachfolgenden Positionen in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Es wird empfohlen, den geplanten Baustellenbereich und die angrenzenden Flächen vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

2.2 Anlieferungen / Schuttabfuhr

Größere Anlieferungen und Materialtransporte sind bei der Bauüberwachung des AG anzumelden und mit dieser abzustimmen. Unangemeldete Anlieferungen und Materialtransporte können von der Bauüberwachung des AG abgewiesen werden. Alle dadurch evt. entstehende Kosten und Terminverzögerungen gehen zu Lasten des AN. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten zu informieren und Liefer- und Transport-Fahrzeuge in Größe / Umfang insbesondere bzgl. Wende-Radien, Durchfahrtshöhen und maximal zulässigem Gesamtgewicht und Achslast entsprechend einzukalkulieren

2.3 Baustelleneinrichtung:

Auf dem Gelände stehen nur begrenzt Flächen zur Material-Zwischenlagerung und der Baustelleneinrichtung des AN zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Räume für Pausen und Material-Zwischenlagerung im Gebäude und auf der B-Fläche. Die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung des AN ist daher nur nach Abstimmung und Zustimmung der Örtlichen Bauüberwachung des AG möglich.

2.4 Wasseranschluß

Bauwasser wird durch das BE-Gewerk im Aussenraum fassadennah für die am Bau beteiligten Gewerke zur Benutzung zentral eingerichtet. Für die weitere notwendige Verteilung innerhalb der Baustelle hat der AN selbst zu sorgen. Die Abrechnung von Gebühren/Verbrauch für Bau-Wasser erfolgt über eine Kosten-Umlage. Der AN hat für seine eigenen Leistungen geeignetes Schlauchmaterial und Verteilungen seinem Bedarf entsprechend selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen. Der AN trägt die Verantwortung und die Kosten bei Wasserschäden durch sein eigenes undichtes Schlauchmaterial oder nicht geschlossene Zapfstellen

2.5 Baustromanschluß / Baustromversorgung

Baustromanschluß / Baustromversorgung wird durch das BE-Gewerk für die am Bau beteiligten Gewerke erstellt / bereitgestellt und zur Nutzung vorgehalten. (5-6 Stellen je Geschoss im Gebäude sowie 2-3 x im BE-Aussenbereich) Die Abrechnung von Gebühren/Verbrauch für Bau-Strom erfolgt über eine Kosten-Umlage. Baustromanschlüsse (Verteilungen vom Anschluss zum Arbeitsort) sowie die eigene Arbeitsplatzbeleuchtung sind durch den AN entsprechend seinem Bedarf und den Sicherheitsanforderungen selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen. Geräte, bei denen mit Netzrückwirkungen zu rechnen ist, sind zwingend anzugeben.

2.6 Baubeleuchtung

Vom Auftraggeber wird durch das ELT-Gewerk nur eine allgemeine Orientierungs- und Fluchtweg-Beleuchtung in Treppenträumen und notwendigen Fluren erstellt und vorgehalten. Die Be- und Ausleuchtung der eigenen Arbeitsplätze sind durch das dort tätige Gewerk selbst zu erbringen.

2.7 Aufzugsanlagen

Nach Rohbau-Fertigstellung sollen die dafür errichteten Baukräne zeitnah zurückgebaut und durch 2 Bauaufzüge, ersetzt werden. Diese stehen dann bis zu 3 Monaten vor Gesamtfertigstellung (ca. Dezember 2025) der Baumaßnahme den beteiligten Gewerken zur Verfügung. Alle weiterhin benötigten Transportmittel wie Mobilkräne, Hebebühnen, Schrägaufzüge usw. sind vom Bieter einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.8 Bauschild / Firmenwerbung

Das Aufhängen von Werbung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG gestattet.

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

2.9 Baubewachung

Es ist eine Baustellenbewachung durch den Auftraggeber vorgesehen. Der AN hat für das von Ihm vor Ort eingesetzte Material und Werkzeug sowie Maschinen eigenverantwortlich gegen Diebstahl zu sichern. Ein Anspruch auf Schadensersatz bei Diebstahl oder Beschädigungen gegenüber dem AG besteht nicht.

2.10 Sanitäranlagen

Im Aussenraum werden durch das Gewerk Baustelleneinrichtung Sanitärräume in ausreichender Art und Umfang zur freien Nutzung der am Bau beteiligten Firmen über die gesamte Ausführungszeit hergerichtet und vorgehalten.

2.11 Bauzaun

Es ist eine Baustellensicherung durch einen Bauzaun des Gewerk Baustelleneinrichtung vorgesehen. Der Bauzaun und die Bauzaun-Tore sind möglichst geschlossen zu halten.

2.12 Parkplätze

Auf dem Gelände stehen nur geringe Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

3. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

3.1 Nachweise

Folgende Nachweise werden durch die bauausführenden Firmen (AN) geführt (Nachweise durch Lieferfirma)

- Sämtliche Entsorgungsnachweise
- Eignungsnachweise für sämtliche Bauteile

3.2 Aufmaß:

Mit den Arbeiten fortschreitend ist zusammen mit der Bauüberwachung ein Aufmaß zu erstellen. Als Grundlage des Aufmaßes sind Aufmaßskizzen zu erstellen (Papierpläne als Grundlage der Aufmaßskizzen können vom AN beim AG angefordert werden). Das Aufmaß soll vorzugsweise titelweise gemäß LV oder nach Absprache mit der Bauüberwachung durchgeführt werden.

3.3 Planunterlagen

Dem Auftragnehmer werden 1 Satz Pläne in Papier oder Digital als PDF vom Architekten des Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Kosten für darüber hinaus benötigte Vervielfältigungen und Ausdrücke trägt der Auftragnehmer.

3.4 Bautagebuch:

Auf der Baustelle ist ein Bautagebuch zu führen, von dem der Bauleiter mindestens wöchentlich einen Durchschlag erhält. Im Bautagebuch sind außerdem der Baufortschritt sowie die Zahl der am Bau beschäftigten Arbeiter festzuhalten.

3.5 Firmenbauleiter

Der Firmenbauleiter und sein ständiger Vertreter (beide deutschkundig in Sprache und Schrift) sind dem AG vor der Ausführung der Leistungen schriftlich zu benennen.

3.6 Baubesprechungen

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Zu den turnusmäßigen Baubesprechungen hat der AN während der Ausführung seiner Arbeiten mindestens einen weisungsberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Teilnahmepflicht an den Baubesprechungen kann durch die örtliche Bauüberwachung nach Bedarf und Erfordernis ausgesetzt bzw. abgerufen werden.

3.7 Aufenthalts- oder Lagerräume

Das Einrichten von Aufenthalts- oder Lagerräumen auf dem Gelände und dem Gebäude darf nur mit Zustimmung der Bauüberwachung des AG erfolgen. Diese Räume sind dann mit Hinweisschildern zu versehen, die den Firmennamen sowie den Namen und die Mobilfunknummer des zuständigen Firmenbauleiters enthalten. Im Zuge der Bauarbeiten kann es erforderlich werden, dass andere Lager- und Aufenthaltsräume zugewiesen werden. Die Aufwendungen hierfür werden nicht vergütet. Behinderungen für sonstige Bauleistungen dürfen dadurch nicht entstehen. Zu den verschlossenen Räumen sind der Bauüberwachung des AG beschriftete Schlüssel, Firmenname und die Mobilfunknummer des zuständigen Firmenbauleiters zu übergeben.

3.8 Wohnunterkünfte

Wohnunterkünfte dürfen auf dem gesamten Baugelände grundsätzlich nicht errichtet werden.

3.9 Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die aktuelle Baustellenverordnung einzuhalten und sich und seine Mitarbeiter in den auf der Baustelle bei der Bauüberwachung ausliegenden SIGE-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) einweisen zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor Arbeitsaufnahme auf der Baustelle für seine Leistungen entsprechende Gefährdungsanalysen an den Koordinator schriftlich (mindestens 2 Wochen vorher) bekanntzugeben.

3.10 Baulärm

Für den Schutz gegen Baulärm sind die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien maßgebend. Der Auftragnehmer hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass entsprechend dem Stand der Technik nur geräuscharme Baumaschinen verwendet u. diese nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Er ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als nach Lage der Situation erforderlich ist. Alle Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung der Lärmschutzvorschriften ergeben.

3.11 Sauberkeit

Die Arbeitsbereiche sind ständig sauber zu halten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den bei Ausführung seiner Leistungen anfallenden Bauschutt regelmäßig, mindestens wöchentlich oder nach Aufforderung der örtlichen Bauüberwachung einzusammeln und zu entsorgen. Kommt ein AN der Schuttbeseitigung trotz einmaliger Aufforderung der AG-Bauüberwachung nicht nach, so ist der AG berechtigt, auch ohne weitere Aufforderungen die entsprechenden Maßnahmen auf Kosten des AN durch Dritte durchführen zu lassen.

4.1 Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz:

Projekt: BÜT_Nebau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

"oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN EN 335

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten

DIN EN 350

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff

DIN EN 460

Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen

DGUV Regel 109-606

Branche Tischler- und Schreinerhandwerk für den Arbeitsschutz

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

VdS 2021

Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

4.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Holzwerkstoffe müssen das RAL-Umweltzeichen DE-UZ 76 (Blauer Engel) haben.

Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen.

Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein.

Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein.

4.3 Angaben zur Ausführung

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

4.4 Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

5.Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen
gemäß DGNB & QNG NWG

5.1 Allgemeiner Hinweis

Bei der Kalkulation ist die Anlage zur Anforderung DGNB u. QNG für alle Positionen zu beachten und anzubieten.

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung nach DGNB sowie QNG durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherrn in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind zwingend einzuhalten.

Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und Materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

5.2.Deklaration

Alle Produkte sind über ausgehändigte Deklarationsliste (Musterdeklarationsliste.xlsx) mindestens 21 Tage vor Bestellung durch den Unternehmer zu benennen. Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital vorzulegen. Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen.

5.3.Freigabe

Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden). Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 21 Tage vor Beginn vor der Bestellung spätestens 21 Tage vor Beginn des Einbaus vorzulegen.

Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben. Grundsätzlich sind alle Produkte mit Sicherheitsdatenblatt durch den Unternehmer zu benennen und einzureichen. Unvollständig eingereichte Produkte werden nicht bearbeitet. Der AG behält sich vor bei Austauschen einmal freigegebener Produkte eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten. Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

5.4. Produkte mit Sicherheitsdatenblättern

Produkte mit Sicherheitsdatenblättern sind grundsätzlich zu deklarieren. Dies gilt auch, wenn keine Anforderung an der Position genannt ist. Zusätzlich gelten mindestens folgende Vorgaben. Sind in den Positionen oder Titeln höhere Anforderungen genannt, gelten jene.

PU-Systeme nicht schlechter als GIS-Code PU10 oder RU1.

RE-Systeme nur GIS-Code RE05 und RE20.

Vor Ort eingesetzte Lacke und Farben auf nicht mineralischen Untergründen VOC <10%.

Farben und Beschichtungen auf mineralischen Untergründen mit ELF-Zertifikat.

Bitumenprodukte haben GIS-Code BBP10.

Geschäumte Dämmstoffe sind ohne (teil)halogenierte Treibmittel hergestellt.

Kunststoffe ohne Stabilisatoren mit Blei, Cadmium und Zinn-Verbindungen.

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Holz-Öle nur GIS-Code Ö10.

Montageschäume sind nur für Fugen in Wärmedämmung gemäß abZ zulässig.

5.5. Vorgaben zum Einsatz von Holz

Alle eingesetzten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe müssen ein FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat haben. Es ist die Lieferkette (CoC) sicherzustellen und nachzuweisen.

Alle Verarbeiter von Holz- und Holzprodukten haben eine Erklärung abzugeben, dass Sie nur Produkte mit gültigem Zertifikat bestellt und verarbeitet haben. Dies erfolgt auf Firmenpapier mit Nennung der Baustelle, Auflistung der Lieferscheine (Lieferscheinnummer) und Bestätigung, dass nur zertifiziertes Holz eingesetzt wurde.

5.6. Vorgaben zum Einsatz von Naturstein

Es darf nur Naturstein verwendet werden, der frei von Kinder- und Zwangsarbeit ist. Dies ist erfüllt bei Steinen aus der EU (CE-Kennzeichnung notwendig) und Steinen mit dem WIN=WIN Fair Stone Siegel.

5.7. Vorgaben zum Einsatz von Beton

Es sollte nach Möglichkeit Beton verwendet werden, der CSC (Concrete Sustainability Council) zertifiziert ist. Hier besteht eine Transparenz über den Herstellungsprozess, die Wertschöpfungskette und über die Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld.

5.8 . Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.

5.9. Vorgaben Baustelle

Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren. Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Montags bis Samstags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Sonntag ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichneten Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt:

- H300,H310,H330 Akute Toxizität,
- H340 Keimzelle-Mutagenität Muta. 1A/1B
- H341 Keimzell-Mutagenität Muta. 2
- H350 Karzinogenität Carc. 1A / 1B
- H351 Karzinogenität Carc. 2

Vorbemerkungen / Vertragstexte

- H360 Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
- H361 Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
- H400 akut gewässergefährdend
- H400,H410,H411, H412,H413 chronisch gewässergefährdend
- H420 Ozonschicht schädigend
- H334 Sensibilisierung der Atemwege
- H317 Sensibilisierung der Haut
- PTB-Eigenschaft, persistent, bioakkumulierend und toxisch
- vPvB-Eigenschaft, sehr persistent und sehr bioakkumulierend

Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

5.10. Anlage Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

6.1.

Für alle Hölzer und Holzprodukte die dauerhaft im oder am Gebäude zum Einsatz kommen (Grenze bildet die Baugrube zzgl. Arbeitsraum inkl. ggf. Auskragungen) gilt: FSC, PEFC

6.2.

Für Wand- und Deckenbekleidungen und -beschichtungen, Lichtkuppeln, Kunststofffenster sowie Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwänden (auch im erdberührten Bereich) aus PVC etc. gilt: Keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren | Dekorative Wandbekleidungen und -beschichtungen, Deckenverkleidungen und Deckenkonstruktionen (innen): Einhaltung AgBB-Schema | Reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher = 0,10 % | SVHC = 0,10 %

6.3.

Für textile Bodenbeläge gilt: DE-UZ 128 oder GUT-Label | Ohne PVC-Rückenschicht

6.4.

Für Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge gilt: DE-UZ 113 oder EMICODE EC1PLUS | GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10

6.5.

Für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen mit Kleb- und Dichtstoffen auf PU-, PU-Hybrid-, MS-Polymer- oder SMP-Basis in Innenräumen gilt: EMICODE EC1PLUS | GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20, DSC20, RU0.5 oder RU1 (lösemittelfrei) | Chlorparaffine (LCCP) = 0,10 % | PBB = 0,10 % | PBDE = 0,10 % | TCEP = 0,10 %

6.6.

Für bauseitige Beschichtungen (dekorative Lackierungen inkl. Haftgründe/Grundierungen, und Lasuren) auf nicht mineralischen Untergründen innen und außen gilt: DE-UZ 12a oder Indoor-Air-Comfort Gold | Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei- und Chrom-VI-Verbindungen | Keine Verwendung von Bioziden/Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG

6.7.

Für Holzwerkstoffe (Kunstharzgebundene Spanplatten, OSB-, HPL-, Tischler-, Faser-, Furnierplatten) gilt: DE-UZ 76

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01	Bühne			
----	--------------	--	--	--

01.0001	Bauliche Voraussetzungen, zulässige Belastung des Hallenbodens: Die mobile Bühne steht auf einem bauseitigen Hochkantlamellen-Parkett (Industrieparkett), geklebt, geölt, auf schwimmendem Zementestrich, z.T. Heizestrich bzw. Trockenestrich bzw. im Außenbereich auf Plattenbelag oder Asphalt - Das Tragsystem muss ein gleichmäßiges und systematisches Übertragen der Kräfte auf den Hallenboden gewährleisten, der Boden darf nicht beschädigt werden. - die zulässige punktuelle und linienförmige Belastung des Gesamtaufbaus des Hallenbodens darf nicht überschritten werden			
---------	---	--	--	--

Anforderungen an die Konstruktion:

- Die Gesamtkonstruktion einschl. der Geländer muss den statischen Erfordernissen entsprechen. Sie besteht aus Einzelmodulen mit jeweils einer Deckplatte mit Unterkonstruktion als Rahmenprofil und steckbaren Beinen mit höhenverstellbaren Stützenfüßen
- Die Einzelmodule sind mit Befestigungsecken und Verbindungsklammern bzw. Klemmverbindern untereinander montierbar.
- Alle Kanten sind in gerundeter Form auszuführen und müssen den Unfallverhütungsvorschriften für Schulbauten entsprechen.
- Die Fußbodenoberfläche müssen eben, rutschhemmend und leicht zu reinigen sein.
- Das Bühnengeländer besteht aus Stahl-Rechteckrohr Profilen als Umwahrungsgeländer, die Oberfläche ist pulverbeschichtet schwarz.
- Die Podestverkleidung besteht aus Textil, schwerentflammbar, schwarz, Befestigung mit Klettband

Technische Bearbeitung, Werk- und Montageplanung, Bau- und Betriebsunterlagen

Vor Bestellung beim Hersteller und Ausführung/Montage sind zur Freigabe alle Bauteile Konstruktionszeichnungen anzufertigen, die alle notwendigen Maße, Detailpunkte sowie Angaben über Werkstoffe und Verbindungsmittel enthalten.

- Werk- und Detailzeichnungen
- Statische Berechnung der Bühne, Standsicherheitsnachweis im belasteten und unbelasteten Zustand, Nachweis der Beanspruchung des Untergrundes und der Druckverteilung.
- Die auf den Hallenboden aufgebrachten Flächen- bzw. Punktlasten, sind getrennt nach Eigen- und Verkehrslasten nachzuweisen.
- Angaben über alle Werkstoffe
- Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Als Bau- und Betriebsunterlagen sind dem Auftraggeber vor Übergabe/Inbetriebnahme in 2-facher Ausführung für den Gebrauch vor Ort sowie digital vorzulegen:

- Werk- und Montageanleitung
- Übersichtszeichnungen mit Darstellung der gesamten Bühne

Projekt: BÜT_Nebau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Allgemeine Anforderungen:

Der Gesamtaufbau der mobilen Bühne muss den Richtlinien des Gemeindeunfall-Versicherungsverbandes, der Versammlungsstätten-Verordnung, der Schulbau RiLi, der DIN 18032, Teil 5 entsprechen und TÜV-GS-geprüft sein. Der Nachweis hierfür ist mit der Angebotseinreichung zu erbringen. Die Bühne ist als vollständiges System nach Herstellervorschrift zu liefern, zu montieren und einschl. allem notwendigen Standard-Zubehör und Transportwagen zu übergeben.

Bühne geeignet für : innen- und Außenraum
Untergrund innen : Parkett auf Estrich
Untergrund außen : Plattenbelag / Asphalt
Deckplatte Module : 22 mm Siebdruckplatte (geeignet für Außeneinsatz) od. glw.
Beinbefestigungsecke : 40-60 mm
Belastbarkeit/Flächenlast : ca. 750 kg/m²
Rutschf. Bühnenboden : R9
Steckbeine : Aluminium ca. 5 x 5 cm mit eingelassenen PVC-Lastverteiler
Bodenaufleger : Nivellierfüße, gem. vorh. Untergrund (zum Höhenausgleich bei Aufstellung im Außenraum)
Rollen : ohne
Gesamtgrundfläche : 60 m²
Grundhöhe : 80 cm
Modulgröße : 2,00 m², 2,00/1,00 m
Anzahl Module : 30 Einzeltische, davon 12 teleskopierbar (80 - 130 cm, stufenlose Höhenverstellung und Fixierung über Stellschraube)
Geländer : 2 Stck., seitlich, demontierbar, 2 kN Anprallschutz, Stahl-Rechteckrohr als Umwehrungsgeländer
Länge Geländer : 2,00 m je Geländer
Höhe Geländer : 0,90 m
Oberfläche Geländer : pulverbeschichtet schwarz
Treppen : 2 Stck., außen angestellt, je 3 Auftritte und 4 Steigungen, Oberfläche Trittstufen passend zur Bühne
Art der Treppe : Stahl, mit Geländer (Stahl-Rechteckrohr, pulverbeschichtet schwarz, von oben eingesteckt)
Grundfläche Treppe : ca. 1,00 x 1,00 m
Podestverkleidung : Textil, schwarz, Rahmen verdeckt
Transportwagen : 2 Stck., geeignet für Inneneinsatz, geeignet für Transport durch Türen Öffnungsbreite >= 90 cm im Lichten

Vom Bieter auszufüllen:

angebotenes System : '.....'

1 psch

Summe 01

Bühne

Projekt: BÜT_Neubau Regionalschule Bützow

LV-Bezeichnung: Baukonstruktive Einbauten: Bühne

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
----	------------------	-----------

01	Bühne	
----	-------	-------

Summe Zusammenstellung:	
-------------------------	-------

Summe ohne Nachlass:	
----------------------	-------

Nachlass (.....%):	
--------------------	-------

Summe netto:	
--------------	-------

zzgl. 19% MwSt:	
-----------------	-------

Summe inkl. MwSt:	
-------------------	-------